

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Lazar, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Irene Mihalic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/26371–**

Neueinspeicherungen in die Datei „Gewalttäter Sport“ in Zeiten von „Geisterspielen“

Vorbemerkung der Fragesteller

Obwohl es seit März 2020 im Profifußball größtenteils Spiele ohne Zuschauerinnen und Zuschauer in den Stadien, sog. „Geisterspiele“, gab und es nach Einschätzung der fragstellenden Fraktion somit kaum Gründe für Neueinspeicherungen in die sogenannte Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ (DGS) gegeben haben dürfte, speicherten die Polizeibehörden im Zeitraum März bis Dezember 2020 allein 1 056 Personen neu in die Datei ein (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Monika Lazar vom 11. Januar 2021 und <https://www.jungewelt.de/artikel/394529.datei-gewalt%C3%A4ter-sportfans-im-visier.html>, aufgerufen am 18. Januar 2021).

In der DGS sind, anders als der Name suggeriert, nicht nur Gewalttäterinnen und Gewalttäter erfasst, vielmehr kann schon eine einfache Personalienfeststellung beispielsweise im Umfeld eines Stadions oder bei der Anreise reichen, um in der Verbunddatei gespeichert zu werden. Eine proaktive Benachrichtigung aller gespeicherten Personen erfolgt gegenwärtig nur in Bremen, nicht aber beispielsweise seitens der Bundespolizei.

Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN thematisierte die rechtlichen und politischen Defizite der sogenannten Datei „Gewalttäter Sport“ bereits in zahlreichen parlamentarischen Initiativen (vgl. beispielsweise Bundestags-drucksachen 18/10724, 19/946 und 19/4618).

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die Thematik „Gewalttäter Sport“ ist fachlich bei der „Zentralen Informationsstelle Sporeinsätze“ (ZIS) des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste des Landes Nordrhein-Westfalen verortet.

Das Bundeskriminalamt (BKA) betreibt die Datei „Gewalttäter Sport“ (DGS) als Verbunddatei nach Maßgabe des § 11 Absatz 1 bis 3 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) in seiner Funktion als Zentralstelle der deutschen Polizei.

1. Wie viele Personen sind derzeit insgesamt in der Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ (DGS) erfasst?

Mit Stand 4. Februar 2021 waren insgesamt 7 841 Personen in der DGS erfasst.

2. Mit welchen Speicherungsgründen und Tatbeständen sind wie viele Personen gespeichert (bitte möglichst aufschlüsseln)?

Zu den 7 841 in der DGS erfassten Personen liegen aufgrund von Mehrfacheinträgen 9 815 Speicherungsgründe vor.

Speicherungsgrund/Tatbestand	Anzahl
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	55
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	266
Gefangenenbefreiung	28
Hausfriedensbruch	457
Schwerer Hausfriedensbruch	6
Landfriedensbruch	3324
Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	592
Volksverhetzung (§ 130 Strafgesetzbuch [StGB])	23
Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Not- hilfemitteln	7
Beleidigung	314
Körperverletzung	619
Gefährliche Körperverletzung	795
Schwere Körperverletzung	22
Beteiligung an einer Schlägerei	1
Nötigung	31
Diebstahl	50
Besonders schwerer Fall des Diebstahls	2
Raub	219
Schwerer Raub	6
Räuberischer Diebstahl	50
Sachbeschädigung	67
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	9
Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	1
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	1
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	3
Störung öffentlicher Betriebe	2
Sprengstoffgesetz (SprenG)	234
Versammlungsgesetz	240
Waffengesetz (WaffG)	3
16. Abschnitt BT StGB (Straftaten gegen das Leben)	204
17. Abschnitt BT StGB (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit)	79
19. Abschnitt BT StGB (Diebstahl und Unterschlagung)	3
20. Abschnitt BT StGB (Raub und Erpressung)	17
27. Abschnitt BT StGB (Sachbeschädigung)	22
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten im Zusammen- hang mit Landfriedensbruch	4
Strafbarer Umgang und Verkehr sowie strafbare Einfuhr gemäß § 40 SprengG	65
Strafbare Verletzung von Schutzvorschriften gemäß § 42 SprengG	7
Strafvorschriften gemäß § 51 WaffG	5
Strafvorschriften gemäß § 52 WaffG	2
Volksverhetzung (bis 26. Januar 2015)	1

Speicherungsgrund/Tatbestand	Anzahl
Sicherstellung von Waffen	1
Sicherstellung gefährlicher Gegenstände	9
Personalienfeststellung	779
Platzverweis	839
Ingewahrsamnahme	351

3. Wie viele Personen sind je Bundesland in der DGS erfasst (bitte möglichst aufschlüsseln)?

Die Verteilung der in der DGS erfassten Personen nach Bundesländern ergibt sich aus nachfolgender Übersicht (Anmerkung: Von den Bundesländern werden auch Personen mit Vereinszugehörigkeit in anderen Bundesländern gespeichert).

Bundesland	Gespeicherte Personen
Nordrhein-Westfalen	2.923
Bayern	786
Niedersachsen	764
Bund (u. a. Bundespolizei)	734
Baden-Württemberg	506
Thüringen	341
Hessen	310
Rheinland-Pfalz	294
Sachsen-Anhalt	263
Berlin	230
Sachsen	200
Bremen	130
Hamburg	93
Brandenburg	88
Saarland	77
Mecklenburg-Vorpommern	55
Schleswig-Holstein	47

4. Wie viele Personen sind je Vereinszugehörigkeit in der DGS erfasst (bitte möglichst aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetene vereinszugehörige Aufschlüsselung aus Gründen des Staatswohls nicht in offener Form erfolgen kann. Bei einer Veröffentlichung der Auflistung stünde zu befürchten, dass diese von den Problemszenen als „Rangfolge“ missverstanden wird. Gewalttäter könnten hierdurch zu weiteren Störungen animiert werden, um in der so verstandenen Rangordnung aufzusteigen (Phänomen der Selbstinszenierung).

Sie wird aus diesem Grund als Verschlussache nach der Verschlussachenanweisung (VSA) als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft (siehe VS-Anlage).*

Im Übrigen wird auf die Bundestagsdrucksache 19/5195, Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 verwiesen.

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

5. Wie viele Personen, die aus vergleichbaren Dateien des Auslandes übermittelt wurden, sind insgesamt in der DGS erfasst?
6. Wie viele Personen davon sind je Land und je Vereinszugehörigkeit (bitte beides aufschlüsseln) in der DGS erfasst?
7. Um welche vergleichbaren Dateien des Auslandes handelt es sich dabei (bitte aufschlüsseln, wie viele Personen aus je welcher Datei übermittelt wurden)?

Die Fragen 5 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Derzeit sind keine personenbezogenen Daten in der DGS erfasst, die aus Dateien des Auslandes übermittelt wurden.

8. Wie viele Einträge in der Datei sind mit digitalem Bildmaterial zu den erfassten Personen verknüpft?

Von den 7 841 in der DGS erfassten Personen sind insgesamt 3 248 Personen mit digitalem Bildmaterial erfasst. Hierbei handelt es sich um erkennungsdienstliche Aufnahmen, welche zum Teil aufgrund anderer Straftaten in der Verbunddatei IN-POL zu dieser Person gespeichert wurden.

9. Aufgrund welcher Speicherungsgründe und Tatbestände wurden in den Monaten März bis Dezember 2020 Personen neu eingespeichert (bitte je Monat und Speicherungsgründen/Tatbeständen möglichst genau aufschlüsseln)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Speicherungsgrund	Mär 2020	Apr 2020	Mai 2020	Jun 2020	Jul 2020	Aug 2020	Sep 2020	Okt 2020	Nov 2020	Dez 2020
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0	2	1	2	0	0	0	2	1	0
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	7	17	4	2	2	1	0	9	0	0
Gefangenenbefreiung	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hausfriedensbruch	0	26	1	0	0	0	0	0	11	0
Schwerer Hausfriedensbruch	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	10	79	31	44	37	94	34	44	2	29
Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	2	0	0	1	1	46	0	1	46	0
Volksverhetzung [§ 130 StGB]	1	0	0	0	1	0	0	0	0	2
Beleidigung	6	8	3	1	2	1	0	0	2	1
Körperverletzung	7	0	4	9	5	3	4	2	13	0
Gefährliche Körperverletzung	29	4	5	9	3	2	4	7	5	5
Nötigung	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0
Diebstahl	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Raub	3	5	4	11	3	1	0	0	1	0
Schwerer Raub	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Räuberischer Diebstahl	0	1	1	0	7	0	0	0	0	0
Sachbeschädigung	0	3	0	4	1	0	0	2	0	1

Bundesland	Mär 2020	Apr 2020	Mai 2020	Jun 2020	Jul 2020	Aug 2020	Sep 2020	Okt 2020	Nov 2020	Dez 2020
Sachsen	0	0	0	17	0	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	2	4	0	1	0	46	0	0	1	0
Schleswig-Holstein	0	0	0	2	0	0	0	7	0	0
Thüringen	5	8	3	2	34	0	0	10	11	1

11. Wie viele Personen wurden in den Monaten März bis Dezember 2020 je Vereinszugehörigkeit neu eingespeichert (bitte je Monat und Vereinszugehörigkeit aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

12. Wie erklärt die Bundesregierung die nach Ansicht der fragstellenden Fraktion sehr hohe Zahl von 1 056 Neueinspeicherungen im Zeitraum März bis Dezember 2020 angesichts der äußerst geringen Zahl an Fans in den Stadien?

Der Zeitpunkt der Neuspeicherung einer Person/eines Sachverhaltes in der DGS ist nicht zwingend an den Tatzeitpunkt gebunden. Neben der Frage der Sachverhaltsklärung im Rahmen notwendiger polizeilicher Ermittlungshandlungen, ist in Bezug auf die erforderliche Datenqualität vor einer Speicherung jeweils eine umfangreiche Prüfung des Einzelfalls über die Polizeibehörden der Bezugsvereine bzw. der Wohnort-Behörden notwendig, sodass zwischen Tatzeitpunkt und Eintrag in der DGS durchaus mehrere Monate liegen können. Darüber hinaus kam es auch im Zusammenhang mit Spielen unter Ausschluss der Öffentlichkeit (sog. Geisterspiele) teilweise zur Zusammenkunft von Fan-/Störergruppen, z. B. in Verbindung mit dem organisierten Abbrand von Pyrotechnik sowie in Einzelfällen auch zu sog. Dritort-Auseinandersetzungen. Dennoch hat sich bei Betrachtung der Vergleichszeiträume vor Beginn der Pandemie (März 2019 bis Dezember 2019) zur Phase während der Pandemie („Geisterspiele“ von März 2020 bis Dezember 2020) der Durchschnittswert der neu gespeicherten Personen in der DGS von 230 auf 105 Personen pro Monat mehr als halbiert.

13. Wie viele Auskunftersuchen in Bezug auf eine Einspeicherung in der DGS wurden ab dem Jahr 2018 an die Bundespolizei gerichtet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die bei der Bundespolizei eingegangenen Auskunftersuchen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl
2018	16
2019	25
2020	11
2021	1

14. Wie viele der auskunftssuchenden Personen, die in der DGS gespeichert waren bzw. sind, haben ein Löschungsersuchen an die Bundespolizei gerichtet, und wie vielen dieser Löschungsersuche wurde stattgegeben (bitte alle Antworten nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Angaben zu Löschungsersuchen und die Entscheidungen hierzu sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Löschungsantrag	Löschungen
2018	5	4
2019	3	1
2020	4	2
2021	0	0

15. Inwiefern gab es bereits Auskunftersuchen europäischer Behörden zu deutschen Fan-Daten in Zusammenhang mit der ehemals für 2020 geplanten Fußball-Europameisterschaft der Männer und wie wurden diese beantwortet?

Bislang wurde ein Auskunftersuchen europäischer Behörden zu deutschen Fan-Daten bezüglich der ehemals für 2020 geplanten Fußball-Europameisterschaft an das BKA herangetragen. Diese Anfrage der Botschaft der Russischen Föderation in Deutschland wurde durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat abschlägig beschieden.

16. Von insgesamt wie vielen Personen wurden Daten aus der DGS anlässlich der ehemals für 2020 geplanten Fußball-Europameisterschaft der Männer von der Bundespolizei oder anderen Behörden an ausländische Behörden übermittelt und wurden diese nach Kenntnis der Bundesregierung nach der Verschiebung der EM wieder gelöscht?

Durch die Bundesregierung erfolgte keine Übermittlung von Daten zu Personen aus der DGS an ausländische Behörden.

17. Inwiefern gab es bereits Auskunftersuche europäischer Behörden zu deutschen Fan-Daten in Zusammenhang mit der nun für 2021 geplanten Fußball-Europameisterschaft der Männer und wie wurden diese beantwortet?

Der Bundesregierung sind keine Auskunftersuchen im Sinne der Fragestellung bekannt.

18. Von insgesamt wie vielen Personen wurden Daten aus der DGS anlässlich der nun für 2021 geplanten Fußball-Europameisterschaft der Männer von der Bundespolizei oder anderen Behörden an ausländische Behörden übermittelt?

Auf die Antwort zu den Fragen 16 und 17 wird verwiesen.

19. Welche Bundesministerien und nachgeordneten Behörden sind mit welchen Aspekten der Vorbereitung der für 2021 geplanten Fußball-Europameisterschaft der Männer befasst?

Die Bundesregierung unterstütze die Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes e. V. (DFB) zur Austragung von vier Spielen im Rahmen der paneuropäischen UEFA Fußball Europameisterschaft der Männer 2021 (offiziell weiterhin UEFA EURO 2020), indem sie die für die Bewerbung erforderlichen staatlichen Garantierklärungen abgegeben hat. Diese Regierungsgarantien beziehen sich auf unterschiedliche Sektoren der offiziellen „Tournament Requirements“ der UEFA (abzurufen unter https://www.uefa.com/MultimediaFiles/Download/EuroExperience/competitions/General/01/95/21/41/1952141_DOWNLOAD.D.pdf) und wurden von den jeweils zuständigen Bundesministerien abgegeben.

Die Bundesministerien sind entsprechend ihrer Zuständigkeit und Betroffenheit an den Vorbereitungen der UEFA EURO 2020 beteiligt. Dies umschließt auch die Beteiligung von nachgeordneten Behörden. Dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat obliegt darüber hinaus eine koordinierende Funktion.

So ist beispielsweise die Generalzolldirektion zentraler Ansprechpartner für Belange des Zolls bei der Veranstaltung, stellt die Umsetzung der vom Bundesministerium der Finanzen abgegebenen Garantieerklärung durch beschleunigte Verfahren sicher und gewährleistet daneben die ggf. erforderliche personelle und technische Unterstützung der zuständigen Sicherheitsbehörden.

Für die bundespolizeiliche Einsatzbewältigung sind grundsätzlich die jeweils örtlich zuständigen Bundespolizeidirektionen verantwortlich, die anlassbezogen erforderliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im eigenen Zuständigkeitsbereich treffen.

Darüber hinaus nimmt die ZIS bei der geplanten UEFA EURO 2020 in ihrer Funktion als National Football Information Point (NFIP) Deutschlands die ihr zugewiesenen Aufgaben der Koordinierung des nationalen/internationalen Informationsaustausches, der Beteiligung am Betrieb des geplanten International Police Cooperation Center (IPCC), der anlassbezogenen Beteiligung an Delegationseinsätzen im In- und Ausland (auf Ersuchen der jeweiligen Staaten/der einsatzführenden Polizeibehörden) sowie des anlassbezogenen Austausches personenbezogener Daten (auf Ersuchen der jeweiligen Staaten) wahr.

20. In welchen internationalen Organisationen, Gremien, Arbeitsgruppen, etc. arbeitet die Bundesregierung zu welchen Aspekten der Vorbereitung der für 2021 geplanten Fußball-Europameisterschaft der Männer mit welchen ausländischen Behörden zusammen?

Fragen der polizeilichen Zusammenarbeit werden in einer Arbeitsgruppe zur UEFA EURO 2020 des Standing Committee of the European Convention on Spectator Violence and Misbehaviour at Sports Events and in particular at Football Matches als Gremium des Europarates mit Vertretern aller Mitgliedsstaaten des Europarates und Vertretern der Ausrichterstaaten behandelt. Für die Bundesrepublik Deutschland nehmen ein/e Vertreter/in des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und ein/e Vertreter/in der ZIS sowie Vertreter von Behörden des Landes Bayern diese Aufgaben wahr. Die Mitgliedsstaaten des Europarates sind entsprechend der Zuständigkeit ihrer Behördenstruktur vertreten.

Zur Einrichtung des in Antwort zu Frage 19 genannten IPCC hat sich eine Arbeitsgruppe aus mehreren Staaten (England, Schweiz, Österreich, Rumänien, Niederlande und Deutschland) gebildet.

Die Bundespolizeidirektion München ist anlässlich der UEFA EURO 2020 in den Arbeitsgruppen Working Visit zum Thema Stadionsicherheit sowie zum Thema Sicherheit und Mobilität (Teilnehmer jeweils UEFA, DFB, Stadt München, Feuerwehr, Polizei des Freistaates Bayern, Bundespolizei) vertreten.

21. Inwiefern spielt hierbei der Austausch personenbezogener Daten von (Fußball-)Fans eine Rolle?

Der Austausch personenbezogener Daten erfolgt nur anlassbezogen und auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Staaten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

22. Inwiefern ist die Bundesregierung mit welchen Fanorganisationen und sozialpädagogischen Fußballfanprojekten bezüglich der Vorbereitung der für 2021 geplanten Fußball-Europameisterschaft der Männer im Austausch?

Seit 28 Jahren fördert die Bundesregierung die Geschäftsstelle der Koordinierungsstelle Fanprojekte bei der Deutschen Sportjugend, die ihrerseits aktuell 68 deutsche Fanprojekte an 61 verschiedenen Standorten unterstützt und qualifiziert.

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen des Standing Committee of the European Convention on Spectator Violence and Misbehaviour at Sports Events and in particular at Football Matches des Europarates ein Meinungs- und Informationsaustausch mit Vertretern von unterschiedlichen Fanverbänden wie „Supporters Direct Europe (SDE)“, „Football Supporters Europe (FSE)“ oder „Center for Access to Football in Europe (CAFE)“.

